

Postulat B. Bienz: Bessere Nutzung des Schössli-Parks durch Umgestaltung

Eingang: 04. September 2009

Zuständiges Departement: Baudepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. November 2009 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Bruno Bienz bittet in seinem Postulat um die Prüfung einer Umgestaltung des Schlossgartens, damit der Schlossgarten auch bei nasser Bodenbeschaffenheit für Anlässe genutzt werden kann. Zudem soll ein Infrastrukturausbau geprüft werden, damit die Idee einer Doppelbelegung des Schlossareals für zwei verschiedene Anlässe ohne Einschränkungen möglich wird.

Das Baudepartement hat Gerold Kunz, dipl. Architekt ETH SIA sowie Jo Ottiger, Landschaftsarchitekt HTL BSLA mit einer Studie beauftragt. Die Ergebnisse des Berichtes vom 24. Oktober 2010 sind nachfolgend wiedergegeben:

Denkmalpflege

Die Schlossanlage Schauensee, mit dem Schloss, der Schlosskapelle, dem Schlosshof und der Schlossmauer, mit dem Pförtnerhaus und dem kleinen Nebengebäude (Wasch- oder Brennhaus) ist ein bedeutendes, exponiertes und besonders schützenswertes Kulturobjektensemble, das wir als von regionaler Bedeutung einstufen. Das Schloss mit Schlosskapelle und Umfassungsmauer ist seit 1965, das Pförtnerhaus mit dem kleinen Nebengebäude (Wasch- oder Brennhaus) seit 1995 im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen.

Auskunft Denkmalpflege und Archäologie, Kanton Luzern, Claus Niederberger, Denkmalpfleger Stv. vom 19. Oktober 2010 (per Mail):

- Eine gartendenkmalpflegerische Untersuchung über die historische Gestaltung der Anlage liegt nicht vor. In der "ICOMOS Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Kanton Luzern" von 1999 ist der Zustand der heutigen Anlage beschrieben.*
- Bauliche Veränderungen sind möglich unter der Voraussetzung, dass sie mit hoher Qualität und grosser Sensibilität auf den Ort und die Anlage eingehen und die schützenswerte Gesamtanlage dadurch aufgewertet wird.*
- Empfehlung: Studienauftrag an mehrere Landschaftsarchitekten mit Bewertung der Vorschläge durch eine Fachjury.*

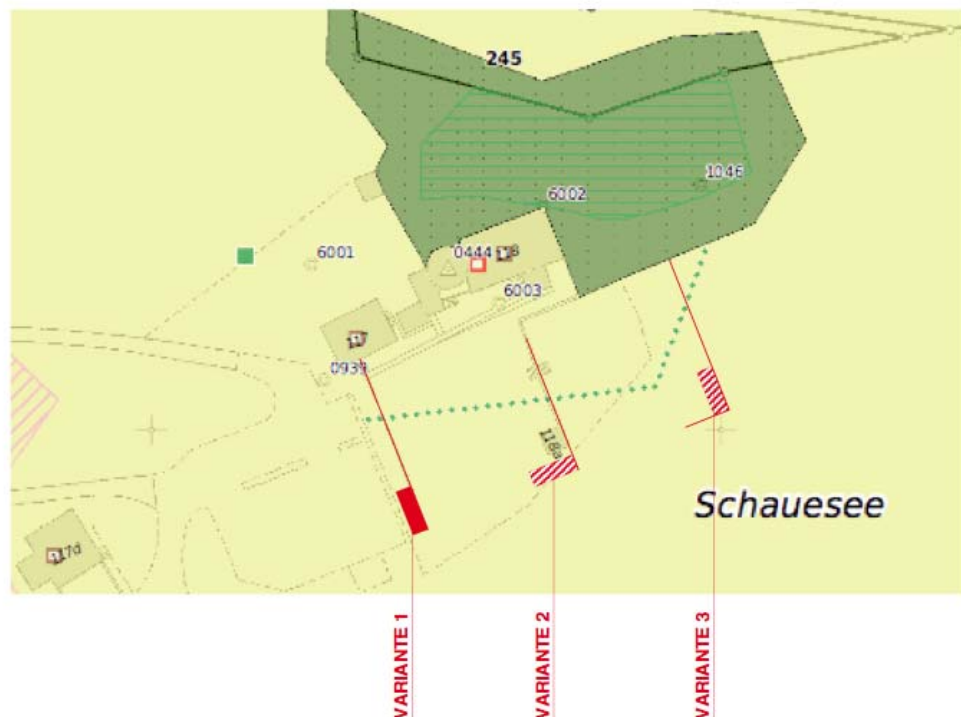
Fragen

*Für wie viele Personen müssen Kapazitäten geschaffen werden?
Wie ist der Zugang zum Gartenareal gelöst?
Ist der Schlossgarten auch ausserhalb der Schlossöffnung zugänglich?
Wie gross müssen die Infrastrukturräume dimensioniert sein? Was wird gelagert?*

Konzeptüberlegungen

Die Bereiche für die neuen Beläge sollen so ausgeschieden werden, dass sich von diesen ein schöner Blick auf das Schloss und in die Umgebung ergibt. Idealerweise werden diese parallel zum Terrainverlauf angeordnet, am besten entlang den Stützmauern. Als Lösungsansatz für allfällige Infrastruktureinrichtungen bietet sich der bestehende Gartenpavillon an respektiv die neu zu bauenden Sockelmauern, die als raumhaltige Schichten ausgebildet werden können.

Situationsplan



Daten

*Parzelle Nr. 1198 GB Kriens
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzstatus: Umgebungsschutz Schloss Schauensee*

Literatur

*Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kanton Luzern, Band I, 1946, S. 339-346
Historische Gesellschaft Luzern, Jahrbuch 14/1996, S.62; Eintrag Unterschutzstellung Pförtnerhaus mit dem kleinen Nebengebäude (Wasch- oder Brennhaus) beim Schloss Schauensee.*

Variantendiskussion

Variante 1

- Idee:* Neubau Pavillon auf bestehender Sockelmauer SW; Kiesbelag entlang der Sockelmauer SW.
- Vorteil:* Neubau ausserhalb des Gartenperimeters
- Nachteil:* zusätzliches Bauobjekt in unmittelbarer Umgebung zum Schloss (Umgebungsschutz)
- Kosten:* Ein Pavillon als vorgefertigter Holzbau lässt sich kostengünstig realisieren
- Risiken:* Tragfähigkeit der best. Stützmauer; Lage der Leitungen.

Variante 2

- Idee:* Ergänzung Sockelmauer beim Gartenpavillon, bestehender Kiesbelag entlang der unteren Sockelmauer.
- Vorteil:* Aktivieren des best. Gartenpavillons für neue Nutzungen
- Nachteil:* Eingriff im Herzen der bestehenden Anlage; Terrainanpassungen
- Kosten:* Infrastrukturräume müssen im Erdreich erstellt werden. Höhere Aufwändungen für Abdichtung und Isolation.
- Risiken:* Verändert die Erscheinung des bestehenden Gartens; Lage der Leitungen.

Variante 3

- Idee:* Neue Sockelmauer auf Seite Ost; Kiesbelag entlang der neuen Sockelmauer.
- Vorteil:* Neuer Abschluss des Schlossgartens nach Ost als Aussichtspunkt in Richtung Rigi und See
- Nachteil:* Grosser baulicher Eingriff
- Kosten:* Höhere Kosten, da ein neues Bauwerk entsteht. Infrastrukturräume müssen im Erdreich erstellt werden. Höhere Aufwändungen für Abdichtung und Isolation.
- Risiken:* Abstand zu Wald; Lage der Leitungen.

Fazit

- Ein gartendenkmalpflegerisches Fachgutachten liegt nicht vor, um den Schutzstatus des bestehenden Gartens zu bezeichnen.
- Angaben zu den angestrebten Nutzungen, zu den erforderlichen Nutzflächen sowie den Betriebsabläufen fehlen.
- Es lassen sich innerhalb des Garenareals und angrenzend an das Gartenareal drei Standorte für zusätzliche Infrastrukturbauten bezeichnen, die verträglich sind.
- Je nach Standortwahl ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Eindringtiefe unterschiedliche Kosten.
- Das Vorgehen für eine vertiefte Planung (Vorprojektstudien/Studienauftrag) muss geklärt sein und vermutlich ein Planungskredit gesprochen werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet eine Doppelbelegung des Schlosses als nicht sinnvoll, da dies immer zu Konflikten führt, auch wenn die Infrastruktur dazu vorhanden wäre. Eine Verbesserung der Infrastruktur im Schlossgarten wäre nützlich, der Gemeinderat will aber im Moment wegen der dringenderen Vorhaben der Gemeinde darauf verzichten.

Mit dem vorliegenden Bericht noch nicht abschliessend geklärt ist die Frage der Verfestigung eines Teils des Rasenplatzes oder von Spazierwegen im Garten. In Frage kommt ein Kiesbelag oder ein chaussierter Belag (verfestigter, wasserdurchlässiger Naturbelag). Der Gemeinderat will weitere Überlegungen dazu im Hinblick auf das 50 Jahr – Jubiläum im Jahr 2013 machen (das "Schlössli" wurde 1963 durch die Gemeinde Kriens erworben). Geprüft werden soll auch die bessere Zugänglichkeit des Schlossgartens für die Öffentlichkeit.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 03. November 2010

